

Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.04.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz

Hans Hüller

Mitglieder

Holger Leske

Andree Rodestock

Dr. Thomas Vagt

Mathias Atrott

Stephan Birkholz

Dennis Hoppensack

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Jaqueline König

Gäste:

10 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 14.11.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Witzin BV-703-2025
- 7.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin BV-684-2025
- 7.3 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-660-2025
- 8 Beratung zum Informationsbrief
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2024
- 12 Beratung zu einem Antrag für eine Freiflächen-PV-Anlage
Anlage
- 13 Beratung von Beschlussvorlagen
- 13.1 Beschluss über die Aufhebung des Beschluss Nummer BV-294-2023 über die Beauftragung zur Lieferung und Montage von Warmwasserunterstützung der vorhandenen Heizungsanlage vom 06.07.2023 der Gemeinde Witzin BV-659-2025
- 13.2 Beschluss über die Beauftragung zur Erneuerung der Dacheindeckung des Feuerwehrgebäudes Witzin in der Gemeinde Witzin BV-699-2025

- 13.3 Kaufantrag zu einem Grundstück in Witzin BV-708-2025
- 14 Bewerbung Gemeindearbeiter
- 15 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung sowie alle Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Es besteht somit Beschlussfähigkeit.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. TOP 14 soll eingefügt werden und lautet „Bewerbung Gemeindearbeiter“. Der TOP „Sonstiges“ verschiebt sich entsprechend.

Herr Atrott bittet darum, den TOP 8 umzubenennen. Dieser soll nunmehr „Beratung zum Informationsbrief“ lauten.

Den Anträgen und der Tagesordnung im Übrigen, wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 14.11.2024

Die Sitzungsniederschrift wird mit 5 Zustimmungen und 2 Enthaltungen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Hüller berichtet über einen Grundstückverkauf im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

6 Einwohnerfragestunde

Gast:

Gibt es einen neuen Sachstand zur abgeschalteten Internetseite?

Herr Hüller hat bisher keinen neuen Kenntnisstand.

Gast:

Neue Speicherhäuser durch die WEMAG?

Herr Hüller:

Batteriespeicher könnten aufgestellt werden, um das Netz zu stabilisieren. Auf Vorschlag von Herrn Atrott wurde ein Antrag gestellt, einen Batteriespeicher an der B104 auf die Gemeindefläche zu stellen.

Ein weiterer Antrag wurde durch die Kirchengemeinde gestellt – Trafohäuschen hinter der Bushaltstelle versetzen.

Die WEMAG hat Interesse signalisiert, prüft aber noch. Die Prüfung sollte abgewartet werden.

Hinweis eines Gastes: Das Trafohäuschen in der Güstrower Chaussee könnte auch genutzt werden.

Gast:

Löcher Zülower Weg müssen geschlossen werden.

Herr Rodestock ergänzt, dass auch der Wiesenring erneuert/ausgebessert werden müsste.

Gast:

Zisterne (Saugstelle FFW) Güstrower Chaussee – Sachstand zur Erneuerung?

Herr Atrott teilt mit, dass sie dieses Vorhaben, aufgrund der sehr hohen Kosten, zunächst zurückgestellt haben.

Gast:

Zuwegung Mühlensee (Kiez/Anglerheim) zugewachsen – Eigentümer müssen Sträucher zurückschneiden

Herr Hüller wird das Ordnungsamt bitten, die Eigentümer zum Rückschnitt aufzufordern

- **Ordnungsamt**

Herr Urbschat, *Gast*, greift nochmal das Thema Internetseite auf und fragt, woran es liegt, dass es diese nicht mehr gibt.

Herr Hüller erklärt, dass seine Frau nach über 20 Jahren ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr zur Verfügung steht. Es muss sich jemand anderes bereiterklären. Die Domain könnte käuflich erworben werden, aber es muss sich jemand finden, der die Seite entsprechend pflegt.

Herr Guth, *Gast:*

Im Hinblick auf die geplanten Batteriespeicher sollte der öffentliche Nutzen in den Vordergrund gestellt werden.

Herr Hüller ist der gleichen Meinung. Dennoch muss die Entscheidung der WEMAG abgewartet werden.

Herr Guth:

Die Gemeindevertretung sollte sich Gedanken machen und einen Arbeitsplan erstellen, was in der Gemeinde noch zu erledigen ist. Er bittet um Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Des Weiteren empfindet er die Abstände der einzelnen Gemeindevertreterersitzungen als zu lang. Für eine aktive Gemeindevertreterarbeit sollte man sich mindestens 1 x im Quartal treffen.

Herr Hüller erläutert kurz das Zustandekommen einer Sitzung. Manchmal ist es notwendig, einige Zuarbeiten vom Amt abzuwarten und erst dann eine Gemeindevertreterersitzung einzuberufen.

Herr Urbschat führt zu dem Auftrag der Arbeitsgruppe „Finanzen“ (TOP 8 Informationsbrief) aus:

- Empfehlung, keine weitere Bürgerbefragung durchzuführen (Abstimmung 7 : 1)
 - eine Befragung ist bereits vor der Kommunalwahl erfolgt und die Bürger haben sich gegen eine PV-Anlage ausgesprochen
 - finanzielle Situation in der Zukunft ist ungewiss – keiner weiß, was kommt

Herr Hüller teilt daraufhin mit, dass es in der damals von Herrn Urbschat angestoßenen Befragung nicht darum ging, ob die Bürgerinnen und Bürger für oder gegen eine PV-Anlage sind, sondern darum, ob es überhaupt eine Bürgerbefragung zur geplanten PV-Anlage geben soll. Dies ist für Herrn Hüller ein gravierender Unterschied, da die Größe der jetzigen PV-Flächen mittlerweile erheblich verkleinert wurden und das extreme Haushaltsdefizit für die kommenden Jahre gravierende Auswirkungen für die Gemeinde haben wird.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- das Gespräch mit dem Amtsvorsteher und den anderen Gemeinden suchen
- ein *Brandschreiben* an das Land im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinden zu fertigen

- Der Amtsvorsteher soll sich dieser Sache annehmen !
(Herr Urbschat bittet um Informationen über den Sachstand)

Herr Hüller wird sich darum kümmern, sieht aber wenig Erfolg, da die Wirtschaft in Deutschland am Boden ist und der Finanzausgleich nicht ausreichen wird, um den Gemeinden zu helfen.

Allgemeine Diskussion zur Sache.

Die Käufer zu dem Antrag unter TOP 13.3 erklären, dass Sie auf denen zum Kauf beantragten Grundstücken ein Eigenheim errichten wollen. Dieses wurde in einer Mail von Herrn Hüller erfragt.

Falls weitere Fragen sind, beantworten Sie diese gern.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Witzin **BV-703-2025**

Frau König erläutert kurz den Ergebnishaushalt zum Doppelhaushalt 2025/2026.

Herr Hüller stellt den Antrag, die Anschaffung des Löschfahrzeuges zu streichen. Da es keine Pflichtaufgabe ist, ein weiteres Fahrzeug anzuschaffen und die jährlichen Unterhaltungs-/Folgekosten (Anbau FFw; Ausbildung Fahrer, Unterhaltungskosten, etc.) zu berücksichtigen sind, sieht Herr Hüller die Anschaffung als nicht notwendig an. Im Übrigen rückt die Wehr meistens aus, um anderen Wehren Amtshilfe zu leisten. Es sollte daher geprüft werden, ob das Fahrzeug durch das Amt angeschafft werden kann.

- **Amt für Finanzen; Hr. Meyer, Ordnungsamt**

Herr Hoppensack fragt, ob die Anschaffung ggf. für den Brandschutzbedarfsplan notwendig ist. Herr Hüller verneint dies.

Herr Atrott als Wehrführer möchte einige Aussagen von Herrn Hüller widerlegen. Auf Nachfrage bei Herrn Meyer sind maximal Unterhaltungskosten von 2.500 €/Jahr notwendig. Die Fahrschulausbildung fällt weg, da von 20 FFw-Leuten 7 einen LKW-Führerschein haben. Ein Ausbau des Schleppdaches würde reichen. Dies würde die FFw selbst erledigen. Im Übrigen gibt es wohl einen Fördertopf für den Ausbau von FFw – wird durchs Amt geprüft.

Die Überlegung, ein Fahrzeug mit einem 5000-Liter-Tank anzuschaffen, ist aufgekommen, da die Brunnen in der Gemeinde nicht ausreichen. Ca. 80 % der Haushalte könnten im Notfall nicht gelöscht werden, da die Wege zu lang sind.

Herr Hüller stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Dem Antrag, dass Löschfahrzeug nicht zu kaufen und den Haushalt zu entlasten wird mit 3 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei

Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.
Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

Der Beschluss wird mit den gewünschten Änderungen gefasst.

7.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin **BV-684-2025**

Frau König erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Witzin vom 14.12.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2022 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die ihm vorgelegte „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Witzin“ in der Fassung vom 14.12.2021, öffentlich bekannt gemacht am 29.12.2021, zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die in der Satzung gewählte Steuerbemessung bei der Zweitwohnungssteuer zurzeit ausweislich des § 4 Abs. 1 der Satzung mit Hilfe von sog. „Mietaufwandsgruppen“ (Stufenmodell) erfolgt, die in § 5 Nr. 1- 3 der Satzung konkret untergliedert sind und sich danach der jeweilige Steuersatz letztlich ermittelt. Diese satzungsrechtliche Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen und die damit einhergehende degressive Ausgestaltung von Zweitwohnungssteuersätzen verletzt nach aktueller Rechtsprechung des Bundes regelmäßig das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (siehe BVerfG, Beschluss vom 15.01.2014 – 1 BvR 1656/09 -; BVerfG, Beschl. vom 18.07.2019 – 1 BvR 807/12. Demzufolge ist bei Zweitwohnungssteuersatzungen mit einer Steuerbemessung nach Steuergruppen („Mietaufwandsgruppen“) grundsätzlich von einer Gesamtnichtigkeit auszugehen. Stattdessen sollte die Steuerbemessung vielmehr nach einem in der Satzung festzulegenden Steuersatz vom Mietaufwand erfolgen. Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 % und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, unterliegen dabei nach h. M. regelmäßig keinen rechtlichen Bedenken.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt deshalb, (u.a.) den § 5 der Zweitwohnungssteuersatzung neu zu fassen mit dem Ziel, das Verfahren zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin rechtssicher und gerichtsfest zu gestalten.

In dem Zusammenhang soll festgelegt werden, dass die Änderungen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Im Ergebnis liegt nunmehr die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin vom 14.12.2021“ vor, über die die Gemeindevertretung Witzin beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	0	2
---	---	---

Der Beschluss wird ungeändert gefasst.

7.3 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-660-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Entgegennahme einer Spende von 700 Euro und deren Verwendung für soziale oder kulturelle Zwecke.

Sachverhalt:

Die WEMACOM Breitband GmbH hat die Gemeinde Witzin im Rahmen ihres Wettbewerbs als "digitale Zukunftsgemeinde" ausgezeichnet. Durch Ihre engagierte Unterstützung des Glasfaserausbaus und die hohe Beteiligung der förderfähigen Haushalte an der Zukunftstechnologie erhält die Gemeinde das Breitbandsiegel der WEMACOM Breitband GmbH in Silber, was mit einer Spende in Höhe von 700 Euro belohnt wird. Diese wurde am 10.01.2025 überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Beschluss wird ungeändert gefasst.

8 Beratung zum Informationsbrief

Herr Hüller verliest den Informationsbrief in der derzeitigen Fassung. Dieser soll, wenn möglich, am 11. Mai im Wahllokal verteilt werden.

Herr Atrott möchte wissen, ob zum Inhalt oder zur Art der Verteilung beraten werden soll. Er weist darauf hin, dass einige Gemeindevertreter diesen Brief nicht kennen.

Herr Hüller schlägt vor, den Brief zunächst an alle Gemeindevertreter per Mail zu schicken und die Beratung zu vertagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Hoppensack fragt nach dem aktuellen Sachstand zu dem vor 2 Jahren verkauften Bauland in der Bungalowsiedlung.

Laut Herrn Hüller ist hier bisher nichts passiert. Laut Aussage des Eigentümers ist zwischenzeitlich eine Architektin beauftragt worden und die Wege sollen erstmal wassergebunden hergestellt werden. Im Vertrag wurde eine Frist zur Bebauung gesetzt. Da die Gemeinde für das Land derzeit auch keine Verwendung hat, lohnt es sich nicht, dieses zurückzufordern.

Herr Hoppensack bittet darum, dass der Eigentümer schriftlich aufgefordert wird, seine Pläne vorzustellen.

Herr Hüller kümmert sich darum.

10 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Hans Hüller

Protokollführung:

Katja Fregien-Blank